

Landkreis Cochem-Zell

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept – Landkreis Cochem-Zell (Juni 2023)

Herausgeber: Kreiswerke Cochem-Zell Abfallwirtschaft

Umschlaggestaltung, Illustration, fachliche Mitwirkung: www.teamwerk.ag

Verwendete Schriftart: Open Sans (Designer: Steve Matteson)

Quelle: <https://fonts.google.com/specimen/Open+Sans?selection.family=Open+Sans>

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über <https://www.cochem-zell.de/> digital abgerufen werden.

Bildnachweise:

Seite 9: stock.adobe.com (Kapitelbild), **Seite 10:** Kreisverwaltung Cochem-Zell (Kapitelbild),
Seite 11: stock.adobe.com (Kapitelbild), **Seite 12:** Kreisverwaltung Cochem-Zell (Grüngutsammelplätze),
Seite 15: Kreisverwaltung Cochem-Zell (Kapitelbild), **Seite 19:** qrcode-monkey.com (QR-Code Abfallkalender),
Seite 21: teamwerk AG (Erfassungssysteme), **Seite 24:** stock.adobe.com (Kapitelbild), **Seite 25:** stock.adobe.com (Kapitelbild), **Seite 28:** stock.adobe.com (Kapitelbild), **Seite 31:** teamwerk AG (Definition Nachhaltigkeit).....

INHALT

1	EINLEITUNG	9
2	GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN	10
3	BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN	11
3.1	Gebiets- und Bevölkerungsstruktur	11
3.2	Organisations- und Betriebsstruktur	11
3.3	Kommunale und private Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen	11
3.3.1	Abfallannahmestellen	12
3.3.2	Grünabfallannahmestellen	12
3.4	Bodenbezogene Absatzwege	12
3.5	Sonstige Absatz- und Behandlungswege	12
3.6	Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter	12
3.7	Aktuelle Kostenstruktur und Gebührensituation	12
3.7.1	Aktuelles Gebührenmodell	13
3.7.2	Befreiung von der Biotonne	13
3.7.3	Abfallgebührenentwicklung	13
3.8	Öffentlichkeitsarbeit	14
3.8.1	Medienarbeit	14
3.8.2	Internetpräsenz	14
3.8.3	Kampagnen, Aktionen, Projekte und Wettbewerbe	14
3.8.4	Engagement in Netzwerken	14
3.8.5	Allgemeine Beratung	14
3.8.6	Pädagogische Abfallberatung	14
4	„STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME	15
4.1	Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten	15
4.1.1	Organische Abfälle	16
4.1.2	Restabfall	17
4.1.3	Sperrabfall	18
4.1.4	Wertstoffe	18
4.1.5	Problemabfälle	19
4.2	Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten	19
4.3	Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen	19
4.3.1	Gewerbeabfälle	19
4.3.2	Bau- und Abbruchabfälle	20
4.4	Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung	21
4.4.1	Bring- und Holsysteme	21
4.4.2	Duale Systeme	21

4.4.3	Elektro- und Elektronikaltgeräte.....	23
5	MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	24
6	BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE.....	25
6.1	Datenblatt	25
6.2	Allgemeine Ziele	26
6.3	Besondere Ziele	26
6.4	Prüfaufträge	26
6.4.1	Prüfaufträge in Verbindung mit dem AZV	26
6.4.2	Prüfaufträge des Landkreises Cochem-Zell	27
7	ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN.....	28
7.1	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	28
7.2	Optimierung der Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen.....	29
7.2.1	Durchführung von Sortieranalysen	29
7.2.2	Optimierung der Erfassungssysteme Rest- und Bioabfall.....	29
7.2.3	Nachsteuerung bei der Erfassungsqualität der Biotonnenabfälle	29
7.2.4	Prüfung der Rahmenbedingungen zur Gartenabfallentsorgung.....	29
7.2.5	Prüfung Öffnungszeiten der Annahmestellen & Information über Rückgabemöglichkeiten ..	29
7.2.6	Vereinheitlichung der Sperrabfalllogistik im Zweckverbandsgebiet	29
7.3	Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft	30
7.3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	30
7.3.2	Definition Nachhaltigkeit.....	31
7.3.3	Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft	32
7.3.4	Nachhaltigkeit Status Quo.....	32
7.3.5	Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen	32
7.4	Zusammenfassung der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.....	34
7.5	Zusammenfassung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie ..	35

ANHANG	36
ANHANG 1: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALLPROFILE	36
ANHANG 2: ABSATZ- UND BEHANDLUNGSWEGE	36
ANHANG 3: ABSATZ- UND BEHANDLUNGSWEGE AZV	36
ANHANG 4: BISHERIGE MAßNAHMEN	36
ANHANG 5: DATENBLATT LK COC.....	36
ANHANG 6: STATUS QUO NACHHALTIGKEIT IM LK COC	36

ABKÜRZUNGEN

AbfS	Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Abfallentsorgung (Abfallsatzung)
AbfGebS	Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz
AZV	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
BHKW	Blockheizkraftwerk
BioAbfVO	Bioabfallverordnung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EB	Eigenbetrieb
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
LVP	Leichtverpackungen
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MGB	Müllgroßbehälter
MHKW	Müllheizkraftwerk
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
RL	Richtlinie
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



1 EINLEITUNG

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) und seine Mitglieder haben beschlossen, ihre Bemühungen um eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft für die Region in eng verzahnten Abfallwirtschaftskonzepten gemeinsam abzubilden.

Daher wurde für den AZV ein „Erstes gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept“ erstellt, das quasi die gemeinsame Basis für seine Mitglieder abbildet. Daneben stehen dann die einzelnen Abfallwirtschaftskonzepte der Mitglieder und des AZV selbst, sowie das vorliegende für den Landkreis Cochem-Zell.

Ein zentrales Anliegen für die gemeinsame Zukunft der Kreislaufwirtschaft im Verbandsgebiet ist u.a. die feste Einbindung eines umfassenden und einheitlichen Nachhaltigkeitshandelns. Hierzu wurde in dem Ersten gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept für alle Mitglieder eine zentrale Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Diese gilt es in einem zweiten Schritt jeweils auf die mitgliederspezifischen Belange hin umzusetzen und über die Zeitachse abgestimmt weiter zu entwickeln.

Im Ergebnis können alle Verbandsmitglieder so die jeweiligen abfallwirtschaftlichen Ziele von der Abfallvermeidung bis zur letzten Instanz der Abfallbeseitigung in einer starken Gemeinschaft umsetzen.



2 GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN

Sowohl die allgemeinen rechtlichen Grundlagen als auch die regionalspezifischen Ausführungen finden sich im allgemeinen Teil des Ersten gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzepts in Kapitel 2.



3 BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN

3.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Die Beschreibung der Strukturdaten für das gesamte Zweckverbandsgebiet erfolgt im Kapitel 3 des allgemeinen Teils des Ersten gemeinsamen AWIKOs.

3.2 Organisations- und Betriebsstruktur

Die Abfallwirtschaft ist innerhalb der Kreisverwaltung, Fachbereich 1 Kreiswerke, in dem Referat 15 Abfallwirtschaft organisiert.

Der Landkreis ist Mitglied im Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, dem er definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen hat.

Der Landkreis nimmt im Bereich der Bauschuttdeponien und der Grüngutplätze operative Tätigkeiten wahr.

Ggf. darüber hinaus gehende Fremdleistungen schreibt der Landkreis unter Beachtung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig aus.

3.3 Kommunale und private Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen

Im Landkreis Cochem-Zell stehen den Bürgern verschiedene kommunale Annahmestellen zur Verfügung. Diese werden im Folgenden textlich beschrieben.

Mit Bezug auf die privaten Entsorgungsanlagen und Annahmestellen wird an dieser

und soll auch in Zukunft beibehalten werden. Neben den sechs Leerungen der Restmülltonne sind in der Einheitsgebühr folgende Leistungen enthalten:

- Eine zweiwöchige Leerung der Biotonne,
- Entsorgung von Papier über die Papiertonne,
- Entsorgung von bis zu 4 cbm Sperrmüll und Altmetall auf Abruf pro Jahr,
- Altmetallentsorgung (kostenlos auf den Annahmestellen),
- Elektroschrottentsorgung (Abholung auf Abruf und Anlieferung),
- eine Grüngutsammlung pro Jahr,
- Anlieferung von Grünabfällen an den Grüngutsammelplätzen,
- Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten über das Umweltmobil in haushaltsüblichen Mengen,
- Boden- und Gebrauchsgüterbörse,
- Abfallberatung.

Aufgrund der Gesamtkostenentwicklung ist auch für die Abfallwirtschaft im Landkreis Cochem-Zell von einer Steigerung auszugehen. Entsprechend ist in den kommenden Jahren insgesamt mit einer Erhöhung der Abfallgebühren zu rechnen. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung spielen vor allem die Verteuerung der Bioabfallverwertung aufgrund erhöhter Anforderungen an deren Qualität und die Einbeziehung der Müllheizkraftwerke in die CO₂-Besteuerung eine maßgebliche Rolle.

3.7.1 Aktuelles Gebührenmodell

Das aktuelle Gebührenmodell ist wie folgt zu skizzieren:

- Gebührenschuldner sind die Eigentümer der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke.
- Die Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl, Art, Größe und Dauer der Bereitstellung der Gefäße (Grundgebühr) sowie der Anzahl der Entleerungen (Leerungsgebühr).
- Die Grundgebühr enthält 6 Leerungen des Restmüllgefäßes.
- Die Leerungsgebühr entsteht ab der 7. Leerung des Restmüllgefäßes.
- Die Anzahl der Leerungen wird elektronisch erfasst.

3.7.2 Befreiung von der Biotonne

Für die Biotonne besteht nach der Satzung ein Anschluss- und Benutzungszwang. Eine Befreiung nach § 17 KrWG bei einer Verwertung auf dem Grundstück ist auf Antrag möglich.

3.7.3 Abfallgebührentwicklung

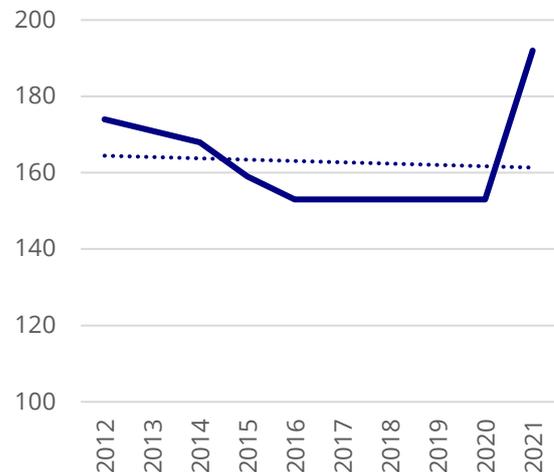


Abbildung: Entwicklung der Abfallgebühren 2012 - 2021 (EUR p.a.)

Die Hausmüllgebühren für die 120-Liter-Restmülltonne als Einheitsgebühr mit weiteren Leistungen haben sich von 186,- Euro (2011) auf 192,- Euro (2022) entwickelt. Die Gebühren konnten in den vergangenen

Jahren durch die Gewinnausschüttungen vom Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) stabil gehalten bzw. ab 2012 sogar mehrmals gesenkt werden. Ab 2021 wurde die Gebühr auf 192 Euro erhöht, nachdem keine Gewinnausschüttungen vom AZV in Aussicht gestellt werden konnten.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

3.8.1 Medienarbeit

In Zusammenarbeit mit der zentralen Pressestelle des Landkreises Cochem-Zell werden relevante Themen zur Abfallwirtschaft aufbereitet und regelmäßig über die verschiedenen Medien veröffentlicht. Hierfür werden sowohl die Internetseite als auch das Bürgerportal, die sozialen Medien, die Printmedien wie Kreisnachrichten und Kreisjournal sowie der Presseverteiler genutzt.

3.8.2 Internetpräsenz

Als Informationsplattform werden die Internetseite sowie das Bürgerportal des Landkreises Cochem-Zell intensiv genutzt. Über das Bürgerportal wird die Anmeldung der Sperrmüll- und Elektroschrottanmeldung abgewickelt, die Anzahl der Restmüllleerungen kann über das Modul „Entleerung online“ abgerufen werden und auch sonstige Verwaltungsdienstleistungen der Abfallwirtschaft wie Tonnenänderungsdienst, Eigentümerwechsel, die Boden- und Gebrauchsgüterbörse sowie der Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion werden bereitgestellt.

3.8.3 Kampagnen, Aktionen, Projekte und Wettbewerbe

An relevanten Kampagnen wie der europäischen Woche der Abfallvermeidung oder Aktionen zur sauberen Landschaft wird teilgenommen und alles wird medial begleitet.

3.8.4 Engagement in Netzwerken

Der Landkreis Cochem-Zell nimmt regelmäßig an den Netzwerkpartnertreffen „Kommunales Stoffstrommanagement“ des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz teil.

3.8.5 Allgemeine Beratung

Gemäß des Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-Pfalz tragen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sorge für eine umfassende und fachkundige Abfallberatung speziell für private Haushaltungen und Gewerbebetriebe. Hierzu werden im Landkreis Cochem-Zell Abfallberater eingesetzt, welche sich um die Beratung – bei Bedarf auch vor Ort – kümmern. Neben Informationsmaterial, welches je nach Thema zur Verfügung gestellt werden kann, wird auch konkrete Hilfestellung geleistet.

3.8.6 Pädagogische Abfallberatung

Auf Anfrage und im Rahmen von Aktionen wie der europäischen Abfallvermeidung werden Angebote für Kindergärten und Schulen vorgehalten.



4 „STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME

Nachfolgend werden die Daten zu den wesentlichen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströmen zusammengeführt. Die Status-quo-Analyse dient zur Ermittlung der Schwachstellen und als Grundlage für die zukünftigen Planungen.

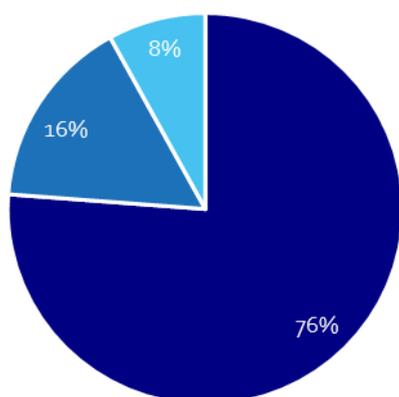
Für den interkommunalen Vergleich werden im Folgenden die Landesabfallbilanzen Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt. Neben dem Durchschnittswert Rheinland-Pfalz (Ø RLP) wird zudem das Cluster 1 aus dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan herangezogen. Hierzu zählen Städte wie Landkreise mit einer Einwohnerdichte von unter 150 EW/km². Der interkommunale Vergleich erfolgt bis einschließlich 2020 und berücksichtigt damit die Daten der neuesten Landesabfallbilanz.

Für den Landkreis Cochem-Zell werden die Zahlen aus dem Jahr 2021 berücksichtigt.

4.1 Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten

Im Landkreis Cochem-Zell werden rund 92 % der erfassten Abfälle aus Haushalten verwertet (Stand Landesabfallbilanz 2020). Dies setzt sich zusammen aus

- organischen Abfällen,
- sperrigen Abfällen,
- Restabfällen,
- Problemabfällen,
- Sonstigen Wertstoffen,
- Wertstoffe zugeordnet zu den dualen Systemen (PPK, LYP, Glas)



■ Recycling ■ sonstige Verwertung ■ Beseitigung

Abbildung: Anteil Verwertung/Beseitigung im LK COC im Jahr 2020

4.1.1 Organische Abfälle

Erfassungsstrukturen

Für die organischen Abfälle werden zur Erfassung braune Biotonnen mit einem Füllraum von 120 l gestellt. Für jedes anschlusspflichtige Grundstück ist mindestens eine Biotonne vorzuhalten, maximal entsprechend der Anzahl der bereitgestellten Restmüllgefäße. Die Abfuhr erfolgt 2-wöchentlich.

Die Biotonne wird im Landkreis flächendeckend ohne separate Gebühren im Anschluss- und Benutzungszwang eingesetzt.

Im gesamten Landkreis Cochem-Zell sind zum 31.12.2021 25.373 Biotonnen zur Sammlung von organischen Abfällen aufgestellt.

Eine Befreiung von der Biotonne ist auf Antrag möglich, sofern die Abfälle vom Erzeuger oder Besitzer auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden.

Von dieser Möglichkeit wurde im Landkreis bislang nur einmal Gebrauch gemacht. Die

Anschlussquote beträgt damit nahezu 100 %.

Für Anfallstellen anderer Herkunftsbereiche kann eine Befreiung erfolgen, wenn nachweislich keine Bioabfälle anfallen oder diese verwertet werden.

Ist ein Abfallbehältnis falsch befüllt, wird dieses nicht geleert. Ist eine Leerung mit dem Restmüllfahrzeug erforderlich, sind die Kosten hierfür vom Gebührenschuldner zu tragen.

Für Grünabfälle aus der Pflege von Privatgärten stehen im Landkreisgebiet zudem 28 Grüngutsammelpplätze sowie 7 Bauschuttdeponien zur Verfügung. Die Anlieferung von privaten Haushalten ist gebührenfrei.

Im Winter findet jährlich auch eine Sammlung von Weihnachtsbäumen und Grünschnitt im Holsystem statt.

Mengenentwicklung

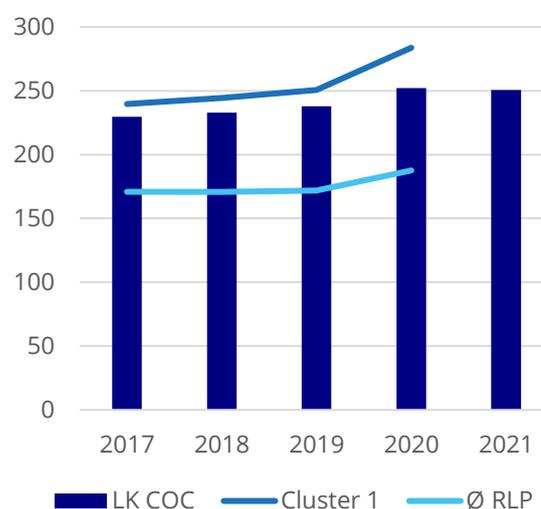


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Organische Abfälle (kg/EW*a)

Die Erfassungsmenge an organischen Abfällen ist im Landkreis Cochem-Zell im Landesvergleich deutlich überdurchschnittlich. Im Clustervergleich wird deutlich, dass die

Mengen in den vergangenen Jahren durchweg gestiegen sind.

Bei getrennter Betrachtung der Erfassungsmengen an Bio- und Grünabfällen wird ersichtlich, dass die Erfassung von Bioabfällen deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Bei der Erfassung von Grünabfällen hingegen liegt der Landkreis deutlich unter den Erfassungsmengen im Cluster 1.

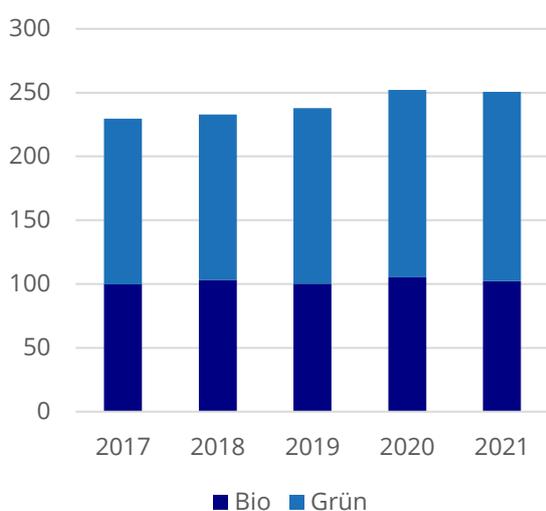


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmengen Biotonnen- & Grünabfälle (kg/EW*a)

Im Jahr 2020 wurden in Summe 5.854 Mg Biotonnenabfälle erfasst. Davon wurden 2.624 Mg kompostiert und 3.848 Mg einem Vergärungsverfahren zugeführt.

Die gesamten Gartenabfälle, 9.029 Mg im Jahr 2020, wurden recycelt (R10) und zur ökologischen Verbesserung oder zum Nutzen der Landwirtschaft auf den Boden aufgebracht

4.1.2 Restabfall

Im Landkreis Cochem-Zell werden rund 67 % der erfassten Menge einer sonstigen Verwertung zugeführt (Stand Landesabfallbilanz 2020).

Erfassungsstrukturen:

Zur Erfassung von Restabfällen zur Beseitigung stehen Haushalten und dem gewerblichen Bereich Abfallbehältnisse mit einem Fassungsvermögen von 120 l und 240 l sowie Großbehälter mit einem Füllraum von 1,1 cbm bis zu 34 cbm zur Verfügung. Zum einmaligen Gebrauch gibt es zudem die Möglichkeit, Abfallsäcke mit einem Füllraum von 70 l zu nutzen. Die Abfuhr der Behälter bis 1,1 cbm sowie der Abfallsäcke erfolgt 4-wöchentlich, die Großbehälter ab 1,1 cbm werden auf Basis gesonderter Vereinbarungen abgefahren.

Neben dem Restabfallbehälter gibt es die Möglichkeit, Windeln über separate Windsäcke zu entsorgen.

Grundsätzlich erhält jedes anschlusspflichtige Grundstück mindestens einen eigenen Restabfallbehälter, wobei sich die Bemessung der gestellten Behältergröße nach den gemeldeten Bewohnern richtet (Mindestvolumen). Bei bewohnten Grundstücken beträgt das vorzuhaltende Mindestvolumen 10 l je Bewohner und Grundstück. Sind abweichend zur Entsorgung ausschließlich Abfallsäcke zugelassen, werden entsprechend Abfallsäcke zur Verfügung gestellt.

Gewerbebetriebe müssen ein ausreichendes Behältervolumen entsprechend der zu überlassenden Abfallmenge vorhalten, mindestens jedoch eine Pflichttonne.

Für benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke können gemeinsame Behälter zur Verfügung gestellt oder zugelassen werden. Jedes anschlusspflichtige Grundstück muss jedoch mindestens ein zugelassenes Abfallgefäß vorhalten.

Reicht das Volumen der bereitgestellten Restabfalltonne/n in Ausnahmefällen nicht

aus, so besteht die Möglichkeit, bei verschiedenen Verkaufsstellen Restabfallsäcke (70 l) gegen eine Gebühr zu erwerben. Diese können neben der Restabfalltonne zur Abholung bereitgestellt werden.

Mengenentwicklung

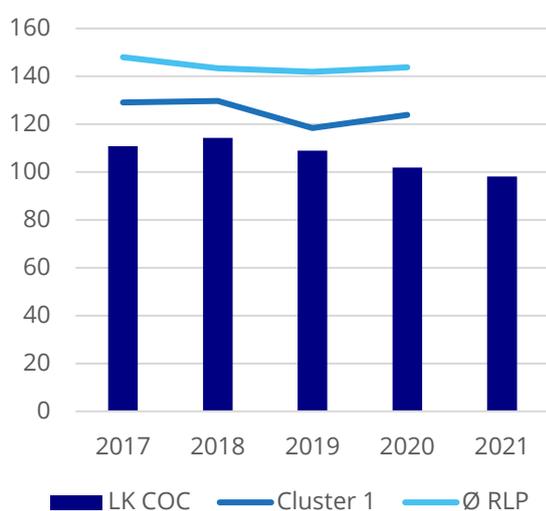


Abbildung: Entwicklung Aufkommen Restabfall (kg/EW*a)

In der Betrachtung der vergangenen fünf Jahre wird deutlich, dass die erfasste Menge an Restabfällen im Landkreis Cochem-Zell unterdurchschnittlich ausfällt. Insgesamt scheint die Restabfallmenge tendenziell rückläufig zu sein.

4.1.3 Sperrabfall

Im Landkreis Cochem-Zell werden alle erfassten Sperrabfälle verwertet. Rund 98 % werden einem Recyclingverfahren zugeführt (Stand Landesabfallbilanz 2020).

Erfassungsstrukturen

Als Sperrmüll gelten sperrige Gegenstände, die auch nach Zerkleinerung nicht in die Hausmülltonne passen, wie alte Möbel, Teppichböden oder Matratzen und Metallabfälle.

Pro Jahr und pro auf dem zu entsorgenden Grundstück stehender Restmülltonne können maximal 4 cbm Sperrmüll aus privaten Haushalten entsorgt werden. Eine Aufteilung auf zwei Abfuhrtermine von je 2 cbm pro Jahr ist möglich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel online.

Mengenentwicklung

Bei der Erfassung der Sperrabfälle liegt die jährliche Pro-Kopf-Erfassungsmenge des Landkreises Cochem-Zell über dem landesweiten Durchschnitt. Auch im Vergleich mit dem Cluster 1 schneidet der Landkreis überdurchschnittlich ab.



Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Sperrabfall (kg/EW*a)

4.1.4 Wertstoffe

Altkleider

Altkleider und -schuhe können im Kreisgebiet entweder über die Straßensammlungen karitativer Organisationen oder über die aufgestellten Altkleidercontainer abgegeben und einer Verwertung zugeführt werden.

Sonstige Wertstoffe

Weitere Wertstoffe wie Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen oder Batterien können über das Umweltmobil abgegeben werden.

Sämtliche erfassten Kork-Abfälle werden einem Recyclingverfahren zugeführt, während alle weiteren sonstigen Wertstoffe einem sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt werden.

4.1.5 Problemabfälle

Sonderabfälle aus privaten Haushalten werden über das Umweltmobil entsorgt. Dieses fährt zweimal im Jahr alle Ortschaften im Landkreis an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Entsorgung (bis max. 50 kg) ist gebührenfrei. Die Umweltmobiltermine sind jederzeit online einsehbar über



<https://www.coc.de/portal/abfallkalender>.

Zu den Sonderabfällen zählen

- Farben,
- Lacke,
- Lösemittel,
- Klebstoffe,
- Pflanzenschutzmittel.

Für Produkte, die umweltbelastende, umweltgefährdende oder giftige Stoffe enthalten, besteht für private Haushalte die Möglichkeit der Abgabe am Umweltmobil.

Rund 95 % der Problemabfälle werden einer sonstigen Verwertung zugeführt, der Rest einem Recyclingverfahren.

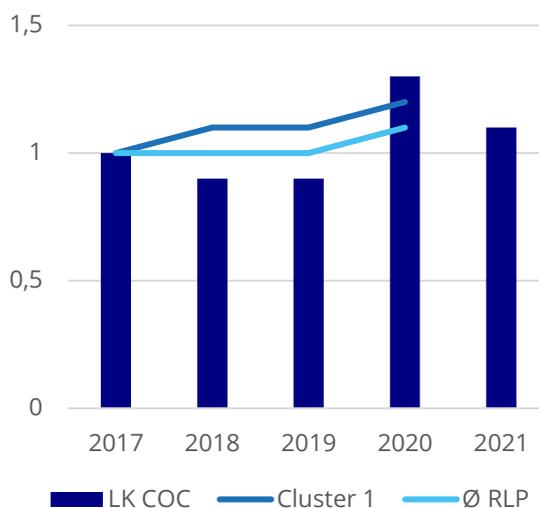


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Problemabfälle (kg/EW*a)

4.2 Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten

Das beseitigte Abfallaufkommen im Landkreis Cochem-Zell beträgt im Jahr lt. Abfallbilanz 3.156 Mg:

- 3.004 Mg Hausabfälle
- 152 Mg sonstige Abfälle

4.3 Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

4.3.1 Gewerbeabfälle

Gewerbliche Abfälle werden zum überwiegenden Teil durch die Abfallerzeuger in Eigenregie, also außerhalb der kommunalen Abfallwirtschaft entsorgt. In diesem Kapitel geht es deshalb ausschließlich um eine qualitative Beschreibung der gewerblichen Abfallströme, die der kommunalen Abfallwirtschaft zugehen.

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit den klassischen Restabfällen eingesammelt und nicht gesondert statistisch ausge-

wiesen. Die gesonderte Erfassung und Darstellung ist derzeit organisatorisch und logistisch nicht abbildbar. Beide Fraktionen werden energetisch verwertet.

Dabei entsorgen eher die kleineren Gewerbebetriebe über den öRE und die größeren Gewerbe- und Industriebetriebe primär gemäß Gewerbeabfallverordnung in eigener Regie über private Entsorgungsunternehmen. Eine Restabfallpflichttonne gemäß Gewerbeabfallverordnung besitzen nahezu alle Gewerbetreibende im Landkreis.

4.3.2 Bau- und Abbruchabfälle

Die Mengen der in den vergangenen Jahren erfassten Bau- und Abbruchabfälle sind der Tabelle zu entnehmen.

Im Jahr 2020 beträgt der Anteil der beseitigten Bau- und Abbruchabfälle nahezu 100 %.

Bau- und Abbruchabfälle LK COC (Mg)	2016	2017	2018	2019	2020
1701 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik					
170201 (Bau-) Holz ohne gefährliche Stoffe					
170204 (Bau-) Holz mit gefährlichen Stoffen					
170202/03 Glas und Kunststoff					
170301 kohleleerhaltige Bitumengemische	34	34	38	38	35
170302 Bitumengemische					
1704 Metalle					
1705 Boden, Steine und Baggergut	30.000				
170603/04 Dämmmaterial (mit gefährlichen Stoffen)	9	12	10	11	8
170605 Asbesthaltige Baustoffe	167	139	191	160	307
1708 Baustoffe auf Gipsbasis					
170904 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	45.665	24.554	15.634	23.180	30.567
Summe	75.875	24.739	15.873	23.389	30.917

Abbildung: Tabellarische Darstellung der erfassten Bau- und Abbruchabfälle (Mg p.a.)

4.4 Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung

4.4.1 Bring- und Holsysteme

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich der Landkreis Cochem-Zell einer Kombination aus Hol- (Abholung am angeschlossenen Grundstück) und Bringsystemen durch Bereithalten von Sammelbehältern bzw. Sammelplätzen sowie im Rahmen der Selbstanlieferung durch den Abfallerzeuger oder Besitzer auf den Abfallannahmestellen. Die Abbildung gibt einen Überblick über die Formen des Einsammelns verschiedener Abfallfraktionen.

4.4.2 Duale Systeme

PPK

Erfassungsstrukturen

Zu den PPK zählen alle Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und sonstige Kartonaugen, die ursächlich dem dualen System unterliegen sowie grafische Papiere wie Zeitschriften und Zeitungen als überlassungspflichtige kommunale Abfälle.

Die Sammlung erfolgt bei Haushalten über blaue 240 l-Behälter, die im vierwöchentlichen Rhythmus entleert werden. Vereinzelt sind 1,1 cbm Großbehälter gestellt.

Zusätzlich sind bei Gewerbebetrieben 1.100 l-Großbehälter gestellt, welche ebenfalls einem vierwöchentlichen Abfuhrhythmus unterliegen.

Die Pflicht zur Entsorgung von Altpapier wurde dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel übertragen.

Die Papiertonne wird grundstücksbezogen aufgestellt und wird nicht veranlagt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe bei verschiedenen Abfallannahmestellen. Die Anlieferung haushaltsüblicher Mengen ist kostenfrei.

Mengenentwicklung

Die Erfassungsmengen PPK liegen in etwa im landesweiten sowie Cluster-Durchschnitt. Hier ist jedoch anzumerken, dass eine reine Gewichtsbeurteilung dem Umstand der Veränderung des PPK-Aufkommens nicht gerecht wird.

Erfassungssystem	Holsystem			Bringsystem	
	behältergestützt	sackgestützt	lose	Sammelstellen	Umweltmobil
Restabfall	x	x		x	
Bioabfall	x				
Gartenabfälle	x		x	x	
Papier	x			x	
Verpackungen	x			x	
Weitere Wertstoffe				x	x
Sperrabfall			x		
Problemabfall					x

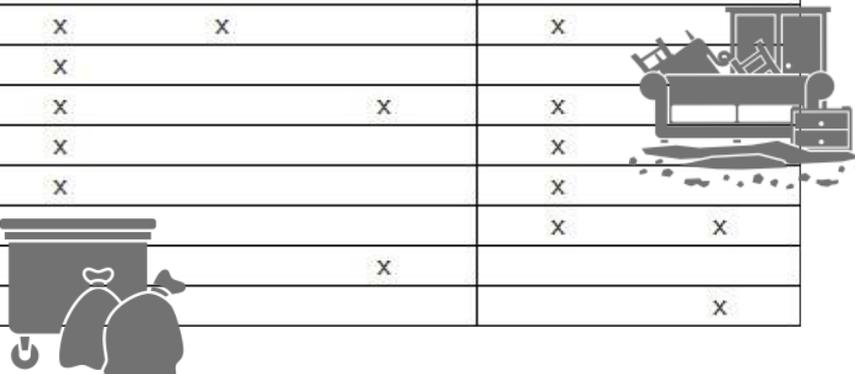


Abbildung Erfassungssysteme im Landkreis Cochem-Zell (Kurzfassung)

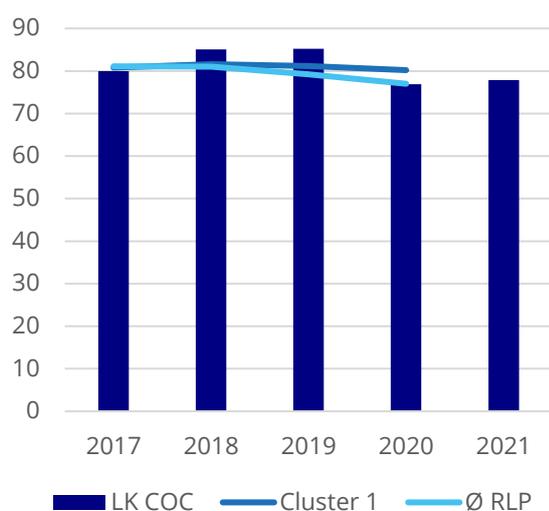


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmengen PPK (kg/EW*a)

Tendenziell steigt das Volumen der PPK-Mengen bundesweit. Hintergrund sind die sich stark verändernden Eigenschaften des PPK-Aufkommens (von Druck- zu Verpackungsmaterial). Diese Entwicklung ist in der Zielwertbetrachtung mit zu berücksichtigen.

Glas

Erfassungsstrukturen

Das bei den Bürgerinnen und Bürgern anfallende Altglas wird im Bringsystem erfasst. Hierzu sind im gesamten Landkreis an 169 Standplätzen Depotcontainer mit einer Mindestausstattung von drei Containern (für Weiß-, Braun- und Grünglas) eingerichtet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe an der Bauschuttdeponie Zell. Die Anlieferung haushaltsüblicher Mengen ist kostenfrei.

Die durchschnittliche Standplatzdichte im Landkreis Cochem-Zell liegt bei etwa 370 Einwohnern je Standplatz.

Bei der Einrichtung von Containerstandplätzen ist die Kreisverwaltung darauf angewiesen, dass von den Verbands- bzw. Ortsgemeinden oder auch von privaten

Trägern Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Herrichtung der Standplätze (Befestigung, Umzäunung usw.) wird in Abstimmung mit der Kreisverwaltung und dem dualen System getroffen.

Die Entsorgung von Altglas fällt in den Regelungsbereich der Verpackungsverordnung, die Zuständigkeit liegt somit bei den dualen Systemen und außerhalb der kommunalen Kompetenz. Für Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der getrennten Sammlung für die Dualen Systeme Deutschland entstehen, erhält die Kreisverwaltung jährlich eine pauschale, einwohnerzahlabhängige Vergütung.

Mengenentwicklung

Die Erfassungsmenge an Altglas übersteigt im Landkreis Cochem-Zell die Durchschnittswerte stark. Dies ist vor allem dadurch zu erklären, dass der Landkreis sowohl Weinanbau- als auch Abfüllgebiet ist.

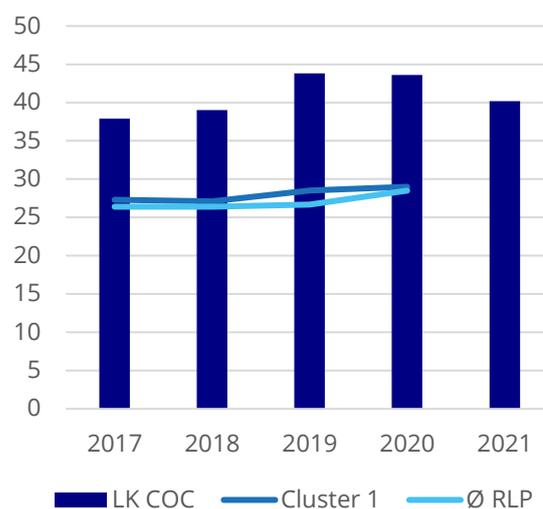


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Altglas (kg/EW*a)

Leichtverpackungen (LVP)

Erfassungsstrukturen

Zu den Leichtverpackungen zählen alle Verpackungsabfälle aus Haushalten, die aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen bestehen.

Seit Einführung des dualen Systems werden Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall über die gelbe Tonne erfasst. Die Abholung erfolgt vierwöchentlich durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen. Die Finanzierung und Organisation der Entsorgungslogistik von Verpackungsabfällen ist nicht Aufgabe des Landkreises, sondern wird von den jeweiligen Rücknahmesystemen getragen.

Mengenentwicklung

Im interkommunalen Vergleich liegt die Erfassungsmenge an LVP im Landkreis Cochem-Zell über dem Cluster- sowie Landesdurchschnitt.

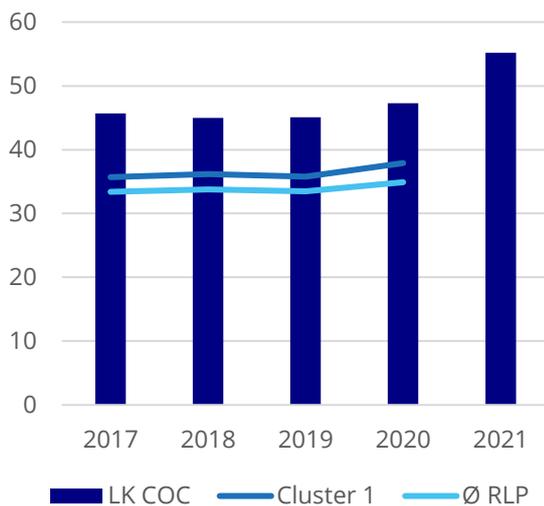


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge LVP (kg/EW*a)

4.4.3 Elektro- und Elektronikgeräte

Für die Annahme und Sammlung von Elektrogeräten wurden vom Landkreis Cochem-Zell die Caritas-Werkstätten in Cochem-Braunheck beauftragt. Dort können

- Haushaltsgroßgeräte,
- Kühl- und Gefriergeräte,
- Geräte der Informations- und Unterhaltungselektronik,
- Gasentladungslampen sowie
- Haushaltskleingeräte, Spielzeuge o.ä.

kostenlos abgegeben werden.



5 MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz stellt für Rheinland-Pfalz die Ziele und abfallwirtschaftlichen Planvorgaben dar. Weiterhin werden in diesem Plan in Teil C die erforderlichen Maßnahmen und der Handlungsbedarf der öffentlich-rechtlichen Entsorger aufgeführt.

Im Rahmen einer ausführlichen sowie übersichtlichen Tabelle im Anhang 4 werden diese „Abfallwirtschaftlichen Pflichten“ im Rahmen dieses AWIKOs betrachtet und die jeweils getroffenen Maßnahmen aufgeführt.

Insbesondere für die Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bau-

abfälle (5.3) ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Abfällen um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem öRE anzuordnen sind. Derzeit liegen dem Landkreis Cochem-Zell keine Erfahrungswerte vor.

Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs mit einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen. Hier ist zu überprüfen, in welcher Form und auf Basis welcher Ermächtigungsgrundlage die relevanten Daten vom öRE erfasst und anschließend zusammengefasst werden können.



6 BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE

6.1 Datenblatt

Das Datenblatt im Anhang 5 gibt einen ersten Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Situation im Landkreis Cochem-Zell.

In den folgenden Bereichen ergeben sich für die kommenden Jahre im Landkreis Cochem-Zell Handlungsbedarfe:

- (1) Die erfasste Menge an Restsperrabfällen liegt in 2020 103 % über dem cluster-spezifischen Mittelwert. Entsprechend niedrig sind die erfassten Mengen an Holz und Metall.
- (2) Die erfasste Menge an Bioabfällen insgesamt liegt in 2020 12 % unter dem cluster-spezifischen Mittelwert. Der Anteil der Biotonnenab-

fälle liegt über und der der Gartenabfälle unter dem cluster-spezifischen Mittelwert.

Die Sortieranalysen in 2023 durch den AZV sind abzuwarten, ob und wenn ja, welche Handlungsbedarfe es im Zusammenhang mit den maximalen Frachten an Bioabfall und Wertstoffen im Restabfall gibt.

Die Orientierungswerte für die Netzdichte der Annahme von Gartenabfällen werden deutlich überschritten. Gleiches gilt für das Netz der Annahmestellen für Wertstoffe.

Ausgehend von der Ist-Situation der Mengenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten abfallwirtschaftlich relevanten Trends werden nachfolgend die Ziele definiert, die man in dem Betrachtungszeitraum bis

2027 erreichen möchte, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken noch besser Rechnung tragen zu können.

Dabei orientiert sich die Formulierung der zu erreichenden Ziele an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen. Zudem setzen die gemeinsamen Leitlinien des AZV und seiner Mitglieder den Rahmen für die folgenden Ziele.

6.2 Allgemeine Ziele

- (1) Mittelfristige Umsetzung der fortgeschriebenen offenen Maßnahmen und Ziele aus dem zuvor gültigen Abfallwirtschaftskonzept
- (2) Berücksichtigung der (gesetzlichen) Änderungen aus KrWG, BioAbfV und dem neuen AWP RLP 2022
- (3) Gebührenstabilität/Überprüfung der Gebührenarchitektur auf mittelfristige Demographiesicherheit zur Vermeidung von Haushaltslücken
- (4) (Stufenweise) Konzeption und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Kreislaufwirtschaft
- (5) Kontinuierliche Anpassung und Verbesserung des Informations- und Beratungskonzepts für alle Bevölkerungsgruppen und Gewerbebetriebe
- (6) Nutzung möglicher Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit dem AZV/den Mitgliedern des Zweckverbands

6.3 Besondere Ziele

- (1) Überprüfung der Verknappung des Restabfallbehältermindestvolumens
- (2) Erhöhung der Erfassungsqualitäten

- (3) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des KrWG und Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen Pfl-AbfV
- (4) Optimierung des Bringsystems für trockene Wertstoffe
- (5) Optimierung des Systems mit Fokus Verursachergerechtigkeit
- (6) Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf den AZV

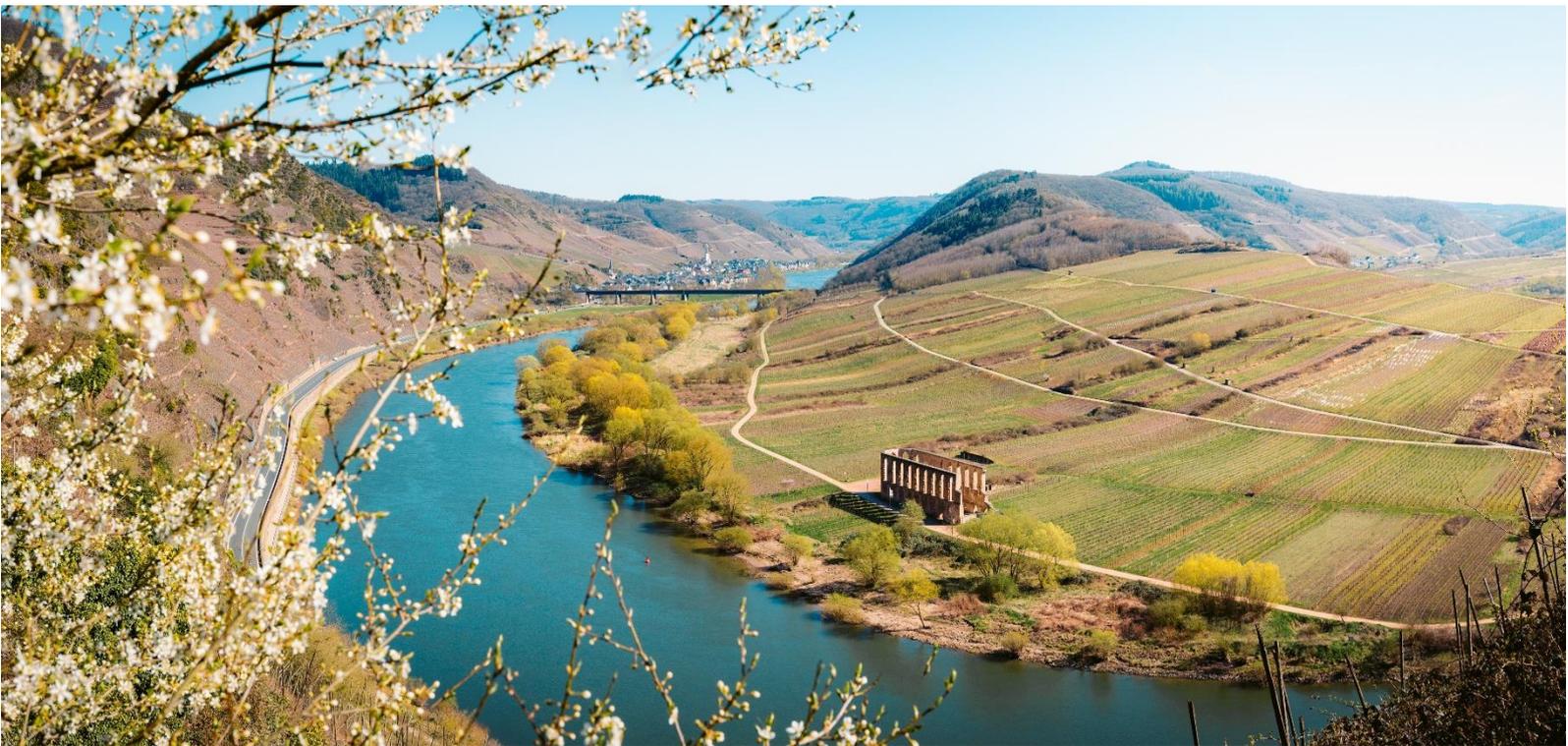
6.4 Prüfaufträge

6.4.1 Prüfaufträge in Verbindung mit dem AZV

- (1) Prüfung und Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, ob noch vorhandenes Deponievolumen in einer Größenordnung von 300.000 bis 400.000 cbm im Sinne eines präventiven, überregionalen Katastrophenschutzes für die Aufnahme/Zwischenlagerung von Abfällen i.Z.m. Naturkatastrophen vorgehalten werden kann/soll.
- (2) Prüfung der möglichen Entwicklung einer Stoffstromplattform zur Umsetzung eines aktiven kommunalen Stoffstrommanagements gemäß dem neuen Leitfaden zur Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten des Landes RLP zur gemeinsamen Verwendung im Zweckverbandsgebiet

6.4.2 Prüfaufträge des Landkreises Cochem-Zell

- (1) Erfassung und Zusammenfassung der relevanten Daten im Bereich der mineralischen Bauabfälle entsprechend den Vorgaben aus dem AWP/Leitfaden
- (2) Konzeption und Umsetzung der Erfassung sämtlicher Aktivitäten des Landkreises in seiner Funktion als Erzeuger und Verwerter von Abfällen



7 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN

Die Formulierung von Maßnahmen zur Erreichung abfallwirtschaftlicher Ziele im Rahmen eines Abfallwirtschaftskonzeptes setzt den ersten Teilschritt bei der Neu- und/oder Umgestaltung abfallwirtschaftlicher Systeme. Die Konkretisierung der geplanten Maßnahmen erfolgt anschließend innerhalb der Satzungen des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen beschrieben, die zukünftig zu einem besseren Management der Abfallströme beitragen sollen. Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sollen sich an den abfallwirtschaftlichen Planvorgaben und der Konzeption der Restabfallwirtschaft orientieren, die im Abfallwirtschaftsplan umfassend dargelegt sind. Bei der Be-

schreibung der Maßnahmen wird die zeitliche Realisierung, sofern möglich, grob benannt (kurz-, mittel-, langfristig).

7.1 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

In den kommenden Jahren soll die Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis Cochem-Zell intensiviert und zielgruppenspezifisch optimiert werden. Hierzu können verschiedene Maßnahmen getroffen werden. Geplant sind insbesondere die Zusammenführung der Homepages des AZV und der Abfallwirtschaft im Landkreis [1] sowie die Nutzung der sozialen Medien zur Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich Kreislaufwirtschaft [2].

Zudem sollen geeignete Informations- und Umweltkampagnen Dritter verstärkt unterstützt werden (z.B. Clean River Project e.V.). Je nach Bedarf kann es sich hierbei um logistische als auch finanzielle Unterstützung handeln [3].

7.2 Optimierung der Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen

7.2.1 Durchführung von Sortieranalysen

Entsprechend den Vorgaben des neuen Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz werden für die Fraktionen Restabfall sowie Bioabfall Sortieranalysen durchgeführt. Für die Fraktion des Restabfalls ist dies alle 5 Jahre vorgesehen [4].

7.2.2 Optimierung der Erfassungssysteme Rest- und Bioabfall

Innerhalb des Geltungszeitraums wird der Landkreis im Sinne des Abfallvermeidungsgedankens und mit Blick auf das Ziel der Verbesserung der Abfalltrennung überprüfen, inwiefern sich das Restabfallbehälter-Mindestvolumen im Landkreis reduzieren lässt [5]. Analog zum Landkreis Mayen-Koblenz ist eine Möglichkeit die Reduktion der Inklusiv-Leerungen. Zeitgleich muss mit dieser Entscheidung auch das Biotonnenvolumen überprüft werden [6].

7.2.3 Nachsteuerung bei der Erfassungsqualität der Biotonnenabfälle

Unter anderem, um den erhöhten Anforderungen aus der neuen Bioabfallverordnung gerecht werden zu können, muss der Landkreis Cochem-Zell bei der Erfassungsqualität von Biotonnenabfällen nachsteuern.

Dies wird nach erfolgter Sortieranalyse konkretisiert [7].

7.2.4 Prüfung der Rahmenbedingungen zur Gartenabfallentsorgung

Legt man den Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 zugrunde, liegt die Anzahl der Sammelstellen im Landkreis im empfohlenen Bereich. Um die neuen Vorgaben bezüglich Erfassungsqualität einzuhalten, wird die kommende Ausschreibung entsprechende Rahmenbedingungen beinhalten [8]. Zudem wird überprüft, ob bei der Erfassung eine holzige Fraktion abtrennbar ist, sodass diese einer hochwertigeren Verwertung zugeführt werden kann [9].

7.2.5 Prüfung Öffnungszeiten der Annahmestellen & Information über Rückgabemöglichkeiten

Für die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten ist in erster Linie geplant, verstärkt über die Rückgabemöglichkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufzuklären [10]. Dabei stellt die Rückgabemöglichkeit beim Handel eine zentrale Rückgabemöglichkeit dar.

Im Rahmen der Aufgabenübertragung auf den AZV und die Übernahme der Umladestelle Cochem-Sehl als reine Abfallannahmestelle durch die Kreiswerke Cochem-Zell, werden die Öffnungszeiten der übrigen Abfallannahmestellen entsprechend dem Nutzungsverhalten überprüft [11].

7.2.6 Vereinheitlichung der Sperrabfalllogistik im Zweckverbandsgebiet

Um das Abrufsystem verursachergerechter auszugestalten, ist es geplant, die Art und Weise der Sperrmüllabfuhr im gesamten AZV-Gebiet zu vereinheitlichen. Dabei

sollte das bewährteste System der beteiligten Gebietskörperschaften Grundlage für die Harmonisierungsbestrebungen sein. Die Bewertung sollte über entsprechende Kennzahlen erfolgen. Eine solche Umstellung erfolgt voraussichtlich stufenweise [12].

Von einer sortengetrennten Abfuhr der sperrigen Abfälle wird abgesehen, da Berechnungsmodelle gezeigt haben, dass eine separate Abholung von Sperrabfallholz beim Bürger vor Ort weder ökologisch noch ökonomisch Vorteile bietet.

7.3 Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft

7.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Nachhaltigkeitsprinzip wird im KrWG in besonderem Maße durch die fünfstufige Abfallhierarchie in § 6 Abs. 1 umgesetzt. Bei der Auswahl der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 KrWG unter anderem das Nachhaltigkeitsprinzip zu berücksichtigen. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KrWG sind auch soziale Folgen zu beachten.

Die nachhaltige Kreislaufwirtschaft kann somit als Modell der Produktion sowie des Konsums beschrieben werden, bei dem bestehende Produkte und Substanzen so lange wie möglich recycelt, aufgearbeitet und wiederverwendet werden.

Dies bedeutet für die Praxis, dass Abfall, der nicht vermieden werden kann, auf ein Minimum reduziert wird. Hat ein Erzeugnis das Ende seiner Lebensdauer erreicht, bleiben die Materialien und die Ressourcen so weit wie nur möglich im Wirtschaftskreislauf. So können diese immer wieder pro-

duktiv verwendet werden, um der Wertschöpfung und der Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stehen.

Abfälle müssen in der Behandlung als neue Ressourcen umgewandelt werden, sodass sie wieder in die Produktionskette eingespeist werden können. Dies ist durch die zunehmende Knappheit von Ressourcen dringend erforderlich.

Durch die Einbeziehung der Produktions-, Distributions- und Konsumphase wird so ein neues Verständnis einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft geschaffen. Historisch wurde in Deutschland unter Kreislaufwirtschaft nämlich bislang lediglich das Vermeiden und Verwerten von Abfällen verstanden (vgl. § 3 Abs. 19 KrWG).

Die seit dem Jahr 2020 einzuhaltenden Verwertungs- und Recyclingquoten sollen laut amtlicher Begründung zum KrWG wichtige gesetzliche Ziele des Kreislaufwirtschaftsrechts im Kontext einer Nachhaltigkeitsstrategie sein.

In der letzten Novelle des KrWG im Oktober 2020 wurden zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft darüber hinaus vor allem folgende Neuregelungen eingeführt:

Der Einsatz von nachhaltigen Erzeugnissen ist jetzt in § 45 Abs. 2 KrWG im Rahmen öffentlicher Beschaffungen als Bevorzugungspflicht und nicht mehr nur als Prüfpflicht ausgestaltet. Damit wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand aktualisiert.

Die Anlage 5 zu § 6 Abs. 3 KrWG enthält nun eine nicht abschließende Liste von Beispielen für Maßnahmen und wirtschaftliche Instrumente zur Schaffung von Anreizen für die Anwendung der Abfallhierarchie. Unter anderem sollen Gebühren und Beschränkungen für die Ablagerung von Abfällen auf

Deponien und die Verbrennung von Abfällen als Anreiz für Abfallvermeidung und Recycling geschärft werden. Weiterhin sollen verursacherbezogene Gebührensysteme eingeführt werden, in deren Rahmen Abfallerzeugern ausgehend von der tatsächlich verursachten Abfallmenge Gebühren in Rechnung gestellt werden und die Anreize für die getrennte Sammlung recycelbarer Abfälle und für die Verringerung gemischter Abfälle schaffen.

Gem. § 33 KrWG muss der Bund ein Abfallvermeidungsprogramm aufstellen. Hier werden die Mindestinhalte ergänzt, wie z.B. um die Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummodelle, die Förderung langlebiger, ressourceneffizienter, reparierbarer und aktualisierbarer Produkte, die Verringerung der Lebensmittelverschwendung, Maßnahmen gegen das Littering, etc. Im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte ist das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes zu berücksichtigen.

Auf europäischer Ebene ist in erster Linie der zweite Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (New Circular Economy Action Plan) vom März 2020 zu nennen, der als politisches Programm im Rahmen der Kreislaufwirtschaft eine Strategie für nachhaltige Produkte sein soll, die ein kreislauforientiertes Design unterstützt und neue Marktbedingungen für deren Nutzungsweg festlegt. Bereiche, für die vorrangig Maßnahmen entwickelt werden sollen, sind der Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor. So sollen beispielsweise Anforderungen erarbeitet werden, die die Wiederverwendbarkeit oder Recyclingfähigkeit aller Verpackungen in wirtschaftlich tragfähiger Weise sicherstellt. Weiterhin gibt die Europäische Kommission an, Maßnahmen zur

Bekämpfung überflüssiger Verpackungen und Erzeugung von Abfällen zu prüfen.

7.3.2 Definition Nachhaltigkeit

Was bedeutet Nachhaltigkeit? Hierzu gibt es sehr viele und umfängliche Publikationen. Klare oder normierte Definitionen gibt es vereinzelt in jeweils spezifischen Kontexten. Es ist eher ein auslegungsbedürftiger, unbestimmter Rechtsbegriff. Häufig wird Nachhaltigkeit als Schlagwort im Sinne eines Handlungsprinzips verwendet. Dies macht eine Operationalisierung zunächst schwieriger, da das Nachhaltigkeitsverständnis der Prozessbeteiligten häufig diffus und wenig abgestimmt ist.

Für dieses Abfallwirtschaftskonzept wird unter Nachhaltigkeit ein Handlungsprinzip verstanden, bei dem ökonomische, ökologische und soziale Ziele abgestimmt und in Übereinstimmung gebracht werden. Dieser Prozess stellt dabei messbare Ziele für die Nachhaltigkeit in den Fokus.



Abbildung: Nachhaltigkeit, Schnittmenge aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

7.3.3 Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft

Zu Beginn der Konzeption einer Nachhaltigkeitsstrategie steht die Zieldiskussion, in welcher idealerweise messbare, ökonomische, ökologische und soziale Ziele mit der jeweiligen Gewichtung und ausgestattet mit den dafür notwendigen Budgets definiert werden.

Mit diesem Abfallwirtschaftskonzept soll die Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft für Siedlungsabfälle für den Landkreis als rollierender, dauerhafter Prozess initiiert und jährlich fortgeschrieben werden.

Diese Startphase wird mit den folgenden Etappen hinterlegt.

Eckpunkte für das Prozessdesign zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien

- (1) Mindestanzahl der Ziele in der Startphase: mindestens 2 je Nachhaltigkeitsbereich Ökologie, Ökonomie, Soziales
- (2) Konzeptionelle Entwicklung einheitlicher Messgrößen für die Zielerreichung im Prozess
- (3) Jährliches Monitoring mit Erstellung Jahresabschluss und anschließender Zielfortschreibung (Nachjustierung vorhandener Ziele, Hinznahme neuer Ziele)
- (4) Maßnahmenplanung

Bei diesem Vorgehen steht eine realistische Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt, die ein auf die vorhandenen, ggf. zu erweiternden Ressourcen abgestimmte und an der Praxis orientierte Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes ermöglicht. Gleichzeitig wird für den Landkreis ein ab-

gestimmter Handlungs- und Gestaltungsrahmen definiert, der ein Zusammenwirken und damit eine optimale Effizienz der Bemühungen aller Prozessbeteiligter um Nachhaltigkeit ermöglicht und die spezifischen Rahmenbedingungen der Prozessbeteiligten im Auge behält.

7.3.4 Nachhaltigkeit Status Quo

Der Landkreis Cochem-Zell ist an unterschiedlichen Stellen der horizontalen und vertikalen Bemühungen um Nachhaltigkeit seit geraumer Zeit engagiert. Hier ist auf die Nachhaltigkeit in der Kreisverwaltung Cochem-Zell, der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Cochem-Zell 1.0 und den Masterplan 100 % Klimaschutz des Landkreises Cochem-Zell zu verweisen. Die Tabelle im Anhang 6 gibt einen Überblick über den Status Quo in dem Bemühen um Nachhaltigkeit innerhalb der Abfallwirtschaft.

7.3.5 Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen

Ökologischer Nachhaltigkeitsbereich

Die ökologischen Ziele innerhalb der Abfallwirtschaft wurden innerhalb der Zielplanung für den Betrachtungszeitraum bereits definiert und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Reduzierung des Restabfallaufkommens,
 - a. Verknappung des Mindestbehältervolumens für Restabfall,
 - b. Optimierung des Bringsystems für trockene Wertstoffe
- (2) Wertschöpfungskette für Abfall optimieren

- a. Verursacherbezogenes Gebührenanreizsystem,
 - b. Eigennutzung der Potentiale aus dem Abfall (holzige Fraktion aus der Grüngutsammlung)
- (3) Umbau der Müllfahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen
 - (4) Erfassung von stoffgleichen Nicht-Verpackungen auf den Abfallannahmestellen
 - (5) Optimierungspotentiale bei der Sammlung (Effiziente Tourenplanung, Einsparpotentiale beim CO₂-Ausstoß)
 - (6) Prüfung der Verwertung anstelle einer Endablagerung für Großanlieferungen von Bauschutt

Als weiteres Ziel definiert der Landkreis die Prüfung einer Behandlung/Verwertung der Biotonnen- und Grünabfälle beim AZV mit entsprechender regionaler Wertschöpfung.

Sozialer Nachhaltigkeitsbereich

- **Befragung zur Bürgerzufriedenheit mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen**

Die Serviceleistungen des Landkreises sollten die Bedürfnisse der Bürger und Gewerbebetriebe abdecken.

Hierzu wird eine Bürgerbefragung mit dem Ziel durchgeführt, ein Bedarfsprofil und dessen aktuelle Abdeckung durch den Landkreis zu ermitteln.

Die Ergebnisse können in der Folge in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes einfließen.

Diese Bürgerbefragung sollte in Anlehnung an eine Panelbefragung alle fünf Jahre wiederholt werden.

- **Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit**

Qualifizierte und dauerhaft zufriedene Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor für die Aufgabenerfüllung durch den Landkreis. Dies vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den veränderten Anforderungen an das Arbeitsumfeld sicherzustellen, ist sicherlich eine der wichtigsten Aufgaben für den Landkreis innerhalb der Abfallwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wird der Landkreis in dem Verantwortungsbereich für die Abfallwirtschaft eine Mitarbeiterbefragung durchführen, um hier einen Startpunkt für die gezielte Erhaltung/Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu finden.

Ökonomischer Nachhaltigkeitsbereich

Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit lösen in der Regel konkret messbare, interne Kosten aus. Die externen, häufig volkswirtschaftlichen Erlöse bspw. in Form der CO₂-Reduzierung/Gutschriften oder die Minderung der Fluktuationsquote bei Mitarbeitern lassen sich kaum messen und nur schwer bewerten. Daher ist eine ex ante als auch post-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung selten möglich und häufig nicht zielführend.

Dies sollte aber nicht dazu führen, dass bspw. ökologische Ziele wie Klimaschutz zum Selbstzweck erklärt werden, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit auch in ökonomischer und sozialer Sicht zu betrachten sind. Bestes Beispiel hierfür ist die aktuelle

Diskussion zur Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Alle diese Überlegungen verdeutlichen, dass die Summe aller Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit kurz- und mittelfristig den Gebührenbedarf erhöhen werden. Langfristig wird sich dies vielleicht umkehren.

▪ **Gebührenstabilität**

Der Landkreis strebt die Gebührenstabilität für die Bürger weiterhin an.

Dabei sind für die Einzelmaßnahmen dieses Abfallwirtschaftskonzeptes jeweils eine ökonomische, ökologische und soziale Betrachtung durchzuführen.

▪ **Erhöhung des Anschlussgrades von Gewerbebetrieben an die Restmüllpflichttonne**

Die Finanzierung abfallwirtschaftlicher Fixkosten des Landkreises ist u.a. an die Aufstellung einer Restmüllpflichttonne gekoppelt. Werden Gewerbebetriebe nicht an die Restmüllpflichttonne angeschlossen, entfällt deren Mitfinanzierung. Sollte dem öRE ein konsequenter Anschluss der Gewerbebetriebe nicht möglich sein, prüft er die Einführung einer Sondergebühr zur Finanzierung der Fixkosten für jene Gewerbebetriebe, die an keine Restmüllpflichttonne angeschlossen sind, weil er grundsätzlich zu einer Gebührenerhebung verpflichtet ist, soweit das möglich ist.

Gleiches gilt für die nicht an die Biotonne angeschlossenen Anschlusspflichtigen.

▪ **Ausweitung der Leistungsbeziehungen mit dem AZV**

Die einwohnerbezogene Größe des Landkreises Cochem-Zell führt für einzelne, betriebsnotwendige Leistungsumfänge zur Unterschreitung der hierfür gegebenen kritischen Betriebsgröße.

Vor diesem Hintergrund prüft der Landkreis die Erweiterung der Leistungsbeziehungen mit dem AZV. Wesentliches Prüfungskriterium ist dabei eine nachhaltige Aufgabenverlagerung, die sowohl ökologische, ökonomische als auch soziale Aspekte berücksichtigt.

7.4 Zusammenfassung der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

Die geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Zusammenführung der Homepages des Landkreises und des AZV
- (2) Vermehrte Nutzung der sozialen Medien zur Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich Kreislaufwirtschaft
- (3) Verstärkte Unterstützung geeigneter Informations- und Umweltkampagnen Dritter
- (4) Durchführung von Sortieranalysen
- (5) Prüfung der Reduzierung des Restabfall-Mindestvolumens
- (6) Prüfung des zukünftigen Biotonnenvolumens
- (7) Monitoring und ggf. Nachsteuerung bei sich verschlechternder Qualität der Biotonnenabfälle

- (8) Neudefinition der Rahmenbedingungen bei der Erfassung von Grünabfällen
- (9) Prüfung einer höherwertigen Verwertung der holzigen Grünabfälle
- (10) Verstärkte Aufklärung über die Rückgabemöglichkeiten für Elektro- und Elektronikaltgeräte
- (11) Überprüfung der Öffnungszeiten der Abfallannahmestellen
- (12) Vereinheitlichung der Sperrabfalllogistik mit dem AZV

7.5 Zusammenfassung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie

Die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Reduzierung des Restabfallaufkommens,
 - a. Verknappung des Mindestbehältervolumens für Restabfall,
 - b. Optimierung des Bringsystems für trockene Wertstoffe
- (2) Wertschöpfungskette für Abfall optimieren
 - a. Verursacherbezogenes Gebührenanreizsystem,
 - b. Eigennutzung der Potentiale aus dem Abfall (holzige Fraktion aus der Grüngutsammlung)
- (3) Umbau der Müllfahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen
- (4) Erfassung von stoffgleichen Nicht-Verpackungen auf den Abfallannahmestellen
- (5) Optimierungspotentiale bei der Sammlung (Effiziente Tourenplanung, Einsparpotentiale beim CO₂-Ausstoß)
- (6) Prüfung der Verwertung anstelle einer Endablagerung für Großanlieferungen von Bauschutt
- (7) Befragung zur Bürgerzufriedenheit mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen
- (8) Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit
- (9) Maßnahmen zur Sicherstellung der Gebührenstabilität
- (10) Erhöhung des Anschlussgrades von Gewerbebetrieben an die Restpflichtmülltonne
- (11) Ausweitung der Leistungsbeziehungen mit dem AZV

ANHANG

Nachfolgend werden alle dem Abfallwirtschaftskonzept beigefügten Anhänge aufgeführt.

ANHANG 1: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALLPROFILE

ANHANG 2: ABSATZ- UND BEHANDLUNGSWEGE

ANHANG 3: ABSATZ- UND BEHANDLUNGSWEGE AZV

ANHANG 4: BISHERIGE MAßNAHMEN

ANHANG 5: DATENBLATT LK COC

ANHANG 6: STATUS QUO NACHHALTIGKEIT IM LK COC

ANHANG 1: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALLPROFILE

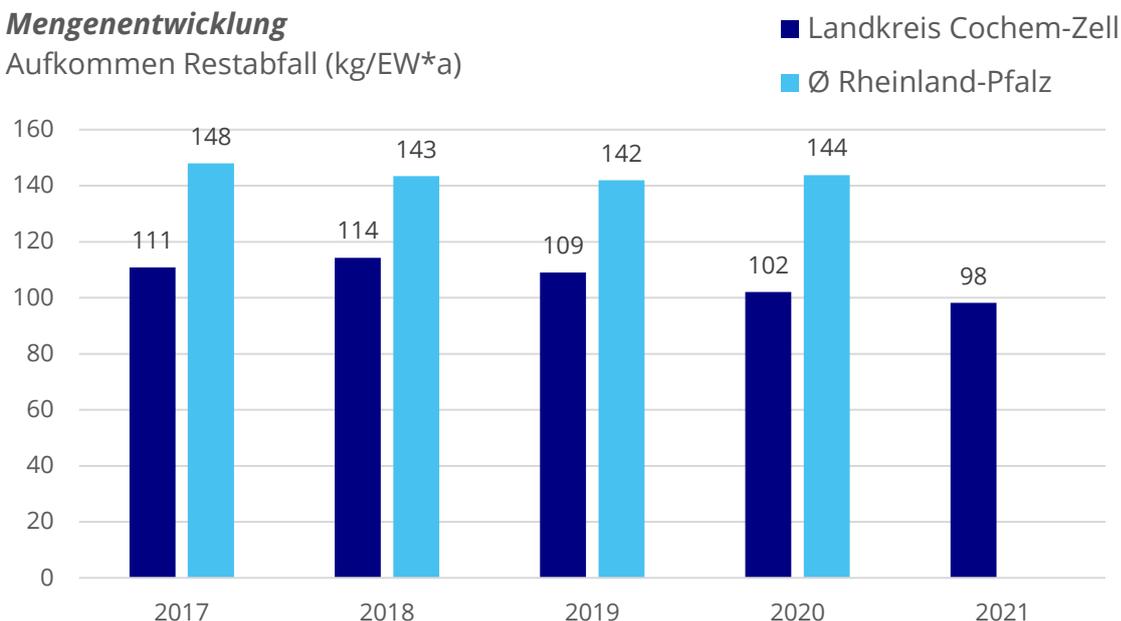
Nachfolgend soll aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte zu den einzelnen vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Abfallfraktionen eine Zusammenfassung des Status quo abgebildet werden. Zudem erfolgt eine Kurzdarstellung zu den nach dem hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept beabsichtigten kreislaufwirtschaftlichen Maßnahmen (Maßnahmenplan).

Restabfall – Status quo

<u>Erfassung</u>	
Erfassungssystem	Holsystem Behälter: 120 l, 240 l, Großbehälter bis 34 cbm Für temporäre Mehrbedarfe: 70 l-Beistellsäcke
Abfuhrhythmus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 70 l-Säcke, 120, 240 und 1.100 l-Behälter: 4-wöchentlich ▪ Großbehälter: nach Vereinbarung
<u>Gebühren</u>	
Leerungserfassung Typ	Gebührenrelevantes Identsystem Volumenbezogene Gefäßgebühr inkl. 6 Pflicht- bzw. Freileerungen je Kalenderjahr zzgl. Leerungsgebühr für Mehrleerungen
<u>Statistische Werte</u>	
Erfasste Menge 2021	6.069 Mg
Pro-Kopf-Aufkommen 2021	98,2 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen Restabfall (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Restabfall – Maßnahmenplan

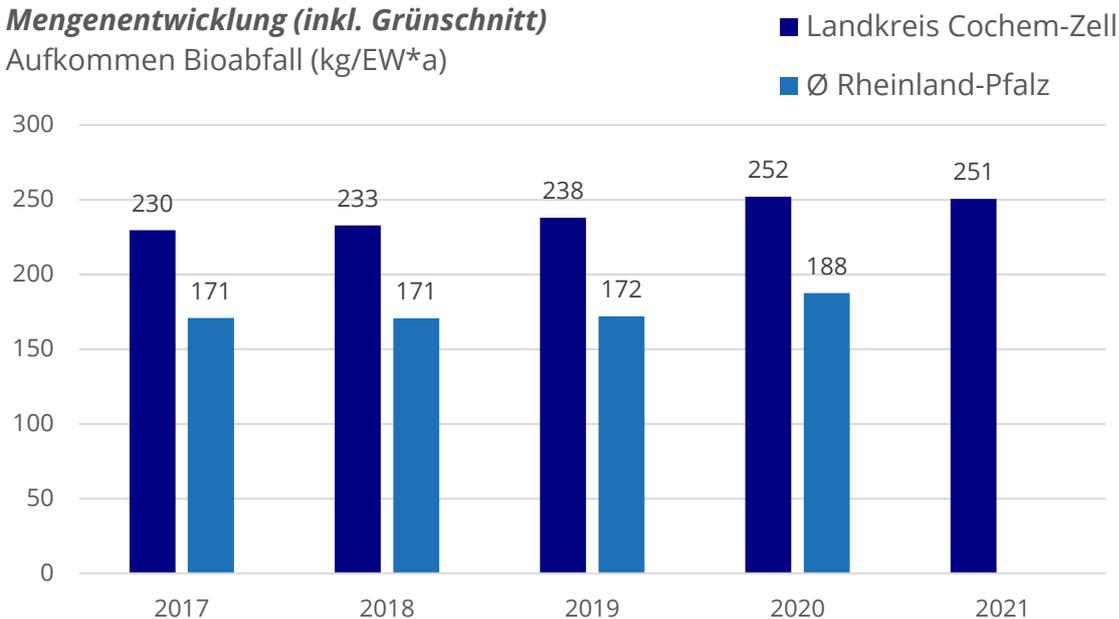
<p><u>Erfassung</u> <i>Erfassungssystem/ Abfuhrhythmus</i></p>	<p><u>Holsystem</u> Innerhalb des Geltungszeitraums dieses Abfallwirtschaftskonzepts wird der Landkreis überprüfen, inwiefern sich das Restabfallbehälter-Mindestvolumen im Landkreis reduzieren lässt. Die Umsetzung ist durch eine Reduktion der Inklusivleerungen denkbar.</p>
<p><u>Gebühren</u> <i>Leerungserfassung</i></p>	<p>Der Landkreis Cochem-Zell setzt das installierte Identensystem bereits gebührenrelevant ein. Eine grundlegende Veränderung am bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p>
<p><u>Sortieranalysen</u></p>	<p>Entsprechend den Vorgaben des neuen Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz wird für die Fraktion Restabfall alle 5 Jahre eine Sortieranalyse durchgeführt.</p>

Bioabfall – Status quo

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	Holsystem Behälter: 120 l Flächendeckender Anschluss sämtlicher Haushalte
	<u>Bringsystem</u> für Grünschnitt Dezentrale Grüngut-Sammelplätze
<u>Gebühren</u>	
<i>Leerungserfassung Typ</i>	Identsystem vorhanden, aber nicht gebührenrelevant Für die Biotonne wird keine separate Gebühr erhoben.
<u>Statistische Werte (inkl. Grünschnitt)</u>	
<i>Erfasste Menge 2021</i>	15.487 Mg
<i>Pro-Kopf-Aufkommen 2021</i>	250,6 kg/EW*a

Mengenentwicklung (inkl. Grünschnitt)

Aufkommen Bioabfall (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Bioabfall – Maßnahmenplan

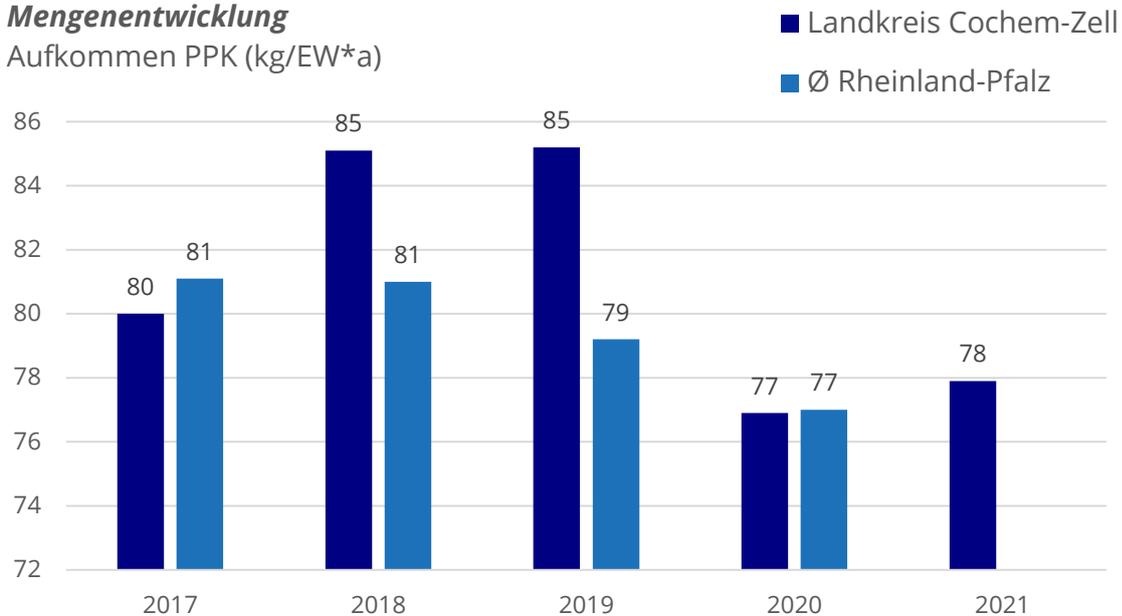
<p><u>Erfassung</u> Erfassungssystem</p>	<p><u>Holsystem</u> Das bestehende Angebot an Bioabfallbehältern wird unverändert weitergeführt. Eine Veränderung ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p> <p><u>Bringsystem</u> Um die Anforderungen nach der novellierten Bioabfallverordnung bezüglich Erfassungsqualität einzuhalten, wird die kommende Ausschreibung entsprechende Rahmenbedingungen beinhalten. Zudem wird überprüft, ob bei der Erfassung eine holzige Fraktion abtrennbar ist, sodass diese einer hochwertigeren Verwertung zugeführt werden kann.</p>
<p><u>Gebühren</u> Leerungserfassung</p>	<p>Eine Veränderung am bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p>
<p><u>Sortieranalysen</u></p>	<p>Um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, muss eine entsprechende Erfassungsqualität sichergestellt werden. Nach erfolgter Sortieranalyse wird der Landkreis passende Maßnahmen entwickeln.</p>

PPK – Status quo

<u>Erfassung</u>	
Erfassungssystem	Holsystem Behälter: 240 l, 1.100 l-Container
<u>Gebühren</u>	
Leerungserfassung Typ	Identsystem vorhanden, aber nicht gebührenrelevant Für den 240 l-Behälter wird keine separate Gebühr erhoben
<u>Statistische Werte</u>	
Erfasste Menge 2021	4.814 Mg
Pro-Kopf-Aufkommen 2021	77,9 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen PPK (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

PPK – Maßnahmenplan

<p><u>Erfassung</u></p>	
<p><i>Erfassungssystem</i></p>	<p><u>Holsystem</u> Das bestehende Angebot an PPK-Abfallbehältern wird unverändert weitergeführt. Eine Veränderung ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p>
<p><i>Abfuhrhythmus</i></p>	<p>Die bewährten Abfuhrhythmen sollen mittelfristig nicht verändert werden.</p>
<p><u>Gebühren</u></p>	
<p><i>Leerungserfassung</i></p>	<p>Eine Veränderung am bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p>

Absatz- und Behandlungswege

(Grundlage: Stand 2021)

Abfallarten	Menge Mg/a	Anlage	
		Betreiber	Adresse
Häusliche Restabfälle			
Sperrabfälle			
Biotonnenabfälle			
Gartenabfälle	9.164	MBR Agrar-Service Daun GmbH	Holunderweg 5, 54550 Daun
PPK			
Glas	2.484	über Duales System	
LVP	3.414	über Duales System	
Kunststoffe	0		
Metalle	0	Unterschiedliche Verwerter, Vergabeverfahren	
Holz	60	PreZero Service West GmbH	Bischofsburger Straße 3 · D-56566 Neuwied
Textilien	0		
Elektro- und Elektronikaltgeräte	561	Stiftung EAR, Gruppe 4 und 5 ab 01.07.2021 an E&O Recycling GmbH	Am Ockenheimer Graben 24, 55411 Bingen
Altbatterien und Akkumulatoren	4	Hunsrück-Sondertransport-GmbH	Industriestraße 9, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Hausabfallähnliche Gewerbeabfälle			

Absatz- und Behandlungswege

(Grundlage: Outputmengen Plan 2023)

Gesamt Mengen Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

Abfallarten	Fraktion	Outputmengen Mg/a	Teilmengen- ströme	Vertragpartner	Anlage Adresse
Häusliche Restabfälle	gemischte Siedlungsabfälle (inkl. Mengen Überkorn aus Bioabfall)	62.000			diverse
			38.100	EGN Entsorgungsgesellschaft mbH, Viersen	MVA Weisweiler
			20.000	Kilb Vetter Entsorgung GmbH, Kelkheim	MHKW Offenbach
			1.500	MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	MBS Westerwald, Rennerod
			2.400	offen (laufende Ausschreibung)	-
Sperrabfälle	Holz aus Sperrmüll sowie Metalle aus Sperrmüll dabei noch nicht enthalten	18.600		Kilb Vetter Entsorgung GmbH, Kelkheim	Recybell Boden / Knettenbrech & Gurdulic Mainz / Knettenbrech & Gurdulic Wiesbaden
Biotonnenabfälle		35.100			
			22.100	Ökonolog GmbH, Bendorf	Biogasanlage Kraft, Mayen-Kürrenberg
			7.800	Harz-Humus Recycling GmbH, Ditfurt	Harz-Humus, Quedlingburg (Quarmbeck) / Harz-Humus Rodersdorf
			5.200	Überkorn (Absteuerung über Restabfall)	diverse analog Restabfall
Gartenabfälle PPK	in Biotonnenabfall enthalten	18.800	10.500	Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Mayen	Weig, Mayen
	3.600		Alba Wertstoffmanagement GmbH, Velten	Weig, Mayen	
	4.700		Bereitstellungen Duale Systeme	diverse Anlagen der Dualen Systeme	
Glas	keine AZV Mengenstrom	-			
LVP	keine AZV Mengenstrom	-			
LVP aus der Wertstofftonne	hier nur Mengen VG Weißenthurm	360	360	Veolia Umweltservice Ochtendung GmbH, Ochtendung	Veolia Umweltservice, Recyclingcenter Ochtendung
Kunststoffe	keine AZV Mengenstrom				
Metalle	hier Metalle aus Sperrmüll MYK	160		keine fixen Vertragspartner (Absteuerung nach Angebotsabfrage)	Nagelsky Mayen / TSR Koblenz / Remondis Mittelrhein Nickenich
Holz	hier Holz aus Sperrmüll MYK	2.200		Flohr AG, Neuwied	BHKW Flohr, Neuwied
Textilien	keine AZV Mengenstrom				
Elektro- und Elektronikaltgeräte	nur Mengen MYK aus Standort Ochtendung	750		Stiftung EAR, Fürth	diverse EAR-Anlagen der jeweiligen Sammelgruppen
Altbatterien und Akkumulatoren	über Schadstoffsammlung				
Hausabfallähnliche Gewerbeabfälle	in Restabfall enthalten				

Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.1 Umsetzung des Leitbildes "Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz"

5.1.1 Zentrale konkrete Anforderungen

Stärkung der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung für Klima- und Ressourcenschutz

- Gebührensystem (Identsystem) als Anreiz zur Abfallvermeidung
- Gebrauchsgüter- und Bodenbörse
- Teilnahme an Info- und überregionalen Kampagnen, z.B. Europäische Woche der Abfallvermeidung
- Repaircafé (seit 2014)
- Umwelt- und Abfallberatung
- Verwaltung als Vorbild: Vorgaben zu nachhaltigem und ressourcenschonendem Umgang

Absenkung recyclingfähiger Bestandteile in vermischt anfallenden Abfallfraktionen

- Gebührensystem (Identsystem) mit Anreiz zur korrekten Abfalltrennung
- Bereitstellung eines differenzierten Tonnensortiments

Qualitätssicherung des Recyclings

- ständiger Austausch mit Verwertern/Anlagenbetreibern, Reaktion nach Bedarf
- bisher kein Handlungsbedarf

Begrenzung des Litterings

- Ermittlung von problematischen Stellen und Bereitstellung von Abfallgefäßen
- in Prüfung: Videoüberwachung
- Aktionen wie "Aktion saubere Landschaft" und "MoselCleanUp"

Getrennte Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen

- komfortables Bringsystem mit Umweltmobil
- Elektroschrottsammlung im Holsystem

5.1.2 Übergreifende Anforderungen

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

- Nachhaltigkeitskonzept des Landkreises
- in Erstellung: Nachhaltigkeitskonzept des öRE LK COC

Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen

- Nachhaltiges Beschaffungswesen vorhanden, entsprechende Dienstanweisung ist in Bearbeitung

Verursachergerechtes Gebührensystem

- vorhanden, Grund- und Leerungsgebühr

Umfassende Abfallberatung

- persönliche Beratung durch Abfallberater:innen
- umfassende Informationsmaterialien
- Medienarbeit in Zusammenarbeit mit der zentralen Pressestelle des Landkreises
- Teilnahme an (überregionalen) Kampagnen, Aktionen, Projekten und Wettbewerben
- aus Anfrage: pädagogische Abfallberatung in Kindergärten und Schulen

Optimale Vernetzung der Kreisläufe durch alle beteiligten Akteure

- bereits vor über 30 Jahren: Bildung eines Zweckverbands zur Vernetzung der öRE, inkl. Übertragung von Leistungen auf den AZV und den stetigen Austausch untereinander
- Mitglied im VKU
- VKU-Austausch der Abfallwirtschaftsbetriebe
- Netzwerk "Kommunales Stoffstrommanagement"
- Infoseminar "Erfahrungsaustausch in der Kommunalen Abfallwirtschaft"

5.2 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Siedlungsabfälle

5.2.1 Übergeordnete Aufgaben und Prüfaufträge

Überprüfung und Nachweise über die Einhaltung der Zielwerte des Landesabfallwirtschaftsplans

- in Planung: Restabfallanalysen durch den AZV
- in Prüfung: Verknappung des Restmüllvolumens / Reduktion der Pflichtleerungen

Öffentlichkeitsarbeit

- regelmäßige Veröffentlichungen in Printmedien, Homepage sowie sozialen Medien
- Mehrsprachige Sortierhinweise
- Teilnahme an Info- und überregionalen Kampagnen, z.B. Europäische Woche der Abfallvermeidung

5.2.2 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- Gebührensystem (Identsystem) als Anreiz zur Abfallvermeidung
- Gebrauchsgüter- und Bodenbörse
- Teilnahme an Info- und überregionalen Kampagnen, z.B. Europäische Woche der Abfallvermeidung
- Repaircafé (seit 2014)
- Umwelt- und Abfallberatung
- Verwaltung als Vorbild: Vorgaben zu nachhaltigem und ressourcenschonendem Umgang

5.2.3 Wertstofffassung und Recycling

Erfassung und Verwertung von Biotonnenabfällen

- Fortführung der Kampagne zur Biotonne vom AZV "Mach mit und trenne Bio-Logisch"
- Verwertung in einer Bioabfallvergärungsanlage sowie als Mittelkorn (AZV)

Erfassung und Verwertung von Gartenabfällen

- Regionale Verwertung der Holzigen Anteile in den Heizungsanlagen der kreiseigenen Schulen (energetische Verwertung)

Trockene Wertstoffe

- Einführung Papiertonne (2020)
- in Planung: Darstellung Abgabemöglichkeiten von Elektroaltgeräten
- in Prüfung: Öffnungszeiten der Abfallannahmestellen
- in Planung: Aufnahme von Alttextilien und stoffgleichen Nichtverpackungen

5.2.4 Sicherstellung von Entsorgungssicherheit im Rahmen der Abfallbehandlung

- Stoffstrommanagement durch den AZV

5.2.5 Andere nicht gefährliche Siedlungsabfälle

- unbelasteter Bauschutt: Erhöhung der Recyclingmenge
- unbelasteter Bauschutt: Reduktion der Endablagerungsmenge auf den Bauschuttdeponien

5.2.6 Problemabfälle aus Haushaltungen

- Abgabemöglichkeit am Umweltmobil (2 x p.a. je Ortschaft im Landkreis)

5.3 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bauabfälle

5.3.1 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Kommune als öRE

- Fortführung der Bodenbörse auf regionaler Ebene
- in Planung: Stärkung der Zusammenarbeit mit den regional tätigen Verwertungsanlagen
- in Planung: Öffentlichkeitsarbeit Baustoffkreislauf

Da es sich bei Abfällen im Bereich mineralische Bauabfälle um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche icht dem öRE anzudienen sind, liegen dem LK COC derzeit keine Erfahrungswerte vor. Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen. (Prüfauftrag)

5.4 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten

- Betrieb sowie Planung/Erweiterung obliegen dem AZV

5.5 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Notfallplanung in Krisensituationen

5.5.1 Identifikation möglicher Risiken im Hinblick auf zukünftige Abfallnotlagen

- Risiken durch Starkwetterereignisse als Folge des Klimawandels
- weitere Risiken werden derzeit nicht gesehen bzw. liegen beim AZV und/oder Drittbeauftragten

5.5.2 Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen

- Verweis auf den Prüfauftrag des AZV: Freihalten von Deponiekapazitäten für Abfallnotlagen

Datenblatt Landkreis Cochem-Zell					
Strukturdaten (Stand 31.12.2021)					
Einwohner (meldepflichtige/ nicht meldepflichtige)	61.735				
Bodenfläche	692 km ²				
Bevölkerungsdichte	89 Ew/km ²				
Einordnung in Cluster	Cluster 1 (< 150 Ew/km ²)				
Siedlungsabfälle - Mengenaufkommen und Entwicklung					
	2018	2020	Entwicklung 2018-2020	cluster-spezifischer Mittelwert 2020	Abweichung in % zum cluster-spezifischen Mittelwert
	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	
Summe häuslicher Restabfall / Sperrabfall	178	167	-11	156	7%
davon Restabfall	114	102	-12	124	-18%
davon Restsperrabfall	64	65	1	32	103%
Holz	2,2	2,1	-0,1	22,7	-91%
Metallschrott	0	0	0	1,7	-100%
Summe Bioabfall	233	251	18	284	-12%
davon Biotonnenabfall	103,2	102,3	-0,9	83,4	23%
davon Gartenabfall	129,7	148,3	18,6	200,4	-26%
Summe PPK, LVP, Glas	169	168	-1,2	147	14%
Siedlungsabfälle - Zielwerte 2030 (Bioabfall / Wertstoffe) bzw. 2035 (Vergärung)					
maximale Frachten im häuslichen Restabfall		Überprüfungsbedarf		* Summe ergibt Gesamt-Summe an erfassten Sperrabfällen	
Bioabfall 1)	20 kg/Ew*a	Restabfallanalysen mindestens alle 5 Jahre, erstmals spätestens bis 2023			
Wertstoffe 2)	8 kg/Ew*a	Überprüfung der Kaskadennutzung für die kompostierten Menge			
Vergärung von Biotonnenabfall	Teilmenge wird der Vergärung zugeführt				
1) Bioabfälle (Küchen- /Nahrungs- /Gartenabfälle; ohne verpackte Lebensmittel) 2) PPK, LVP, Glas					
Siedlungsabfälle - Systeme (Stand 2021)					
		Handlungsbedarf			
Identsystem	ja, gebührenrelevant				
Sammlung Küchen-/ Nahrungsfälle	Biotonne	ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der			
Sammlung Gartenabfälle	Holsystem	Überprüfung der Zielwerte			
Siedlungsabfälle - Kennziffern (Stand 2021)					
Sammelstellen Gartenabfälle		Orientierungswerte (kommen jeweils alternativ zur Anwendung)			
Anzahl	35				
Einwohner je Sammelstelle	1.764	≤ 5.000			
km ² je Sammelstelle	20	≤ 25			
Wertstoffhöfe					
Anzahl	7				
Einwohner je Wertstoffhof	8.819	≤ 25.000			
km ² je Wertstoffhof	99	≤ 50			
Mineralische Bauabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle					
Die hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen trägt wesentlich zur Entsorgungssicherheit und dem Ressourcenschutz bei. Die öffentliche Hand kann in ihrer Rolle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, als Bauherr sowie über Bauaufsicht und Stadtplanung wichtige Beiträge liefern. Der in Teil C Kap. 1.2 zusammengestellte Maßnahmenkatalog ist für das Zuständigkeitsgebiet umfassend zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen. Dies trifft auch auf andere nicht gefährliche Abfälle zu, wie beispielsweise Klärschlämme, Abfälle aus der Abwasser- und Wasserbehandlung oder Straßenreinigungsabfälle. Ein differenzierter Maßnahmenkatalog ist in Teil C Kap.1.3 zusammengestellt. (Siehe hierzu den Prüfauftrag unter 6.4.2)					

Status Quo Nachhaltigkeit im Landkreis Cochem-Zell

Klimaschutz	Ressourcenschonung	Emissionsschutz	Erhalt der natürlichen Lebengrundlagen	Soziales
<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in der Kreisverwaltung Cochem-Zell • Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Cochem-Zell 1.0 • Masterplan 100 % Klimaschutz des Landkreises Cochem-Zell 	<ul style="list-style-type: none"> • Behältergestützte Abfalltrennung im Holsystem für Rest-, Bio-, Gartenabfall, Papier/Pappe/ Kartonagen, Verpackungen • Bringsystem für Rest-, Gartenabfall, Papier/ Pappe/Kartonagen, Verpackungen, weitere Wertstoffe und Problemabfall • Bioabfallerfassung im Anschluss- und Benutzungszwang • Hohe Erfassungsmenge durch 36 Annahmestellen für Grünabfälle • Anreiz zur Abfalltrennung durch ausdifferenziertes Gebührensystem • Boden- und Gebrauchsgüterbörsen • Nutzung von Bioabfallvergärungsanlagen für Feinkorn aus Bioabfällen • Landwirtschaftliche Verwertung von Gartenabfällen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Emissionen durch vierwöchige Abfuhr nicht organischer Abfälle • Geringe Emissionen durch 14-tägige Abfuhr organischer Abfälle • Einsatz von Biofilter-deckeln • Holsystem für Sperrabfälle • Hohe Altglascontainerdichte von rund 370 Ew./Standplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Bauschuttdeponien im Kreisgebiet • Mitgliedschaft im Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel für die Weiterbehandlung/Verwertung von Abfälle • Modellprojekt zur Brennstoffgewinnung "Bioenergie-Region Landkreis Cochem-Zell" 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Behältervolumina von 70 bis 1.100 Liter • Hohe Altglascontainerdichte von rund 370 EW/Standplatz • Kurze Wege durch 36 Annahmestellen für Grünabfälle • Verursachergerechtes Gebührensystem